

// Im Blickpunkt

Nach den ersten allgemeinen Stellungnahmen zu der am 26.6.2008 verabschiedeten großen GmbH-Reform (*Wulfetange*, BB 2008, 1461; *Seibert*, BB 29/2008 – Die Erste Seite; *Oppenhoff*, BB 2008, 1630) geht der aktuelle Beitrag von *Bednarz* der Frage nach, ob die Gesellschafterliste in ihrer neuen Form die weitgehende Richtigkeit der in ihr enthaltenen Angaben gewährleistet und damit als Rechtsscheinträger für einen gutgläubigen Erwerb von GmbH-Geschäftsanteilen geeignet ist.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



// Standpunkt



von **Christian Miede**, LL.M.,
RA im Bereich des Kartell-
rechts in der Kanzlei Clifford
Chance, Düsseldorf

Einführung einer zweiten Inlands-umsatzschwelle im deutschen Fusionskontrollrecht geplant

Am 23.7.2008 verabschiedete die Bundesregierung einen Entwurf des 3. Mittelstands-Entlastungsgesetzes, das Anfang 2009 in Kraft treten soll. Darin findet sich in Art. 8 ein Vorschlag für eine Änderung des § 35 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der um eine zweite Inlandsumsatzschwelle von 5 Mio. Euro ergänzt werden soll.

Diese Änderung würde dazu führen, dass die Anmeldepflicht für eine Vielzahl von derzeit anmeldepflichtigen Zusammenschlüssen entfiel. Momentan kann die Anwendbarkeit der Zusammenschlusskontrolle des GWB aufgrund der Schwellenwerte (gemeinsamer weltweiter Umsatzerlös im letzten Geschäftsjahr von mehr als 500 Mio. Euro und mindestens ein beteiligtes Unternehmen im Inland mit mehr als 25 Mio. Euro Umsatz) bereits durch ein Unternehmen allein ausgelöst werden.

Unternehmen und Verbände hatten eine zweite Inlandsumsatzschwelle seit langem gefordert und hielten sogar einen noch höheren Schwellenwert für sinnvoll. Die Monopolkommission hingegen erklärte erst vor kurzem, dass sie einer zweiten Inlandsumsatzschwelle grundsätzlich kritisch gegenüberstehe.

Die vorgeschlagene Änderung würde die deutsche Fusionskontrolle den internationalen Standards annähern und zur Reduzierung der hohen Zahl von Anmeldungen (ca. 2200

in 2007) beim Bundeskartellamt beitragen. Zudem erhielten die Unternehmen mehr Rechtssicherheit bei der Bestimmung der Anmeldepflicht in Fällen des Erwerbs von Unternehmen mit geringen Umsätzen in Deutschland, da die oft schwierige Auslegung des Auswirkungsprinzips an Bedeutung verlieren würde.

Entscheidungen**BGH: Kürzungen von Stromnetzentgelten durch die Regulierungsbehörden bestätigt**

Am 14.8.2008 hat der Kartellsenat des BGH in sechs Beschlüssen (Az.: KVR 42/07, KVR 39/07, KVR 36/07, KVR 35/07, KVR 34/07, KVR 27/07) die von den Regulierungsbehörden gegenüber Vattenfall und anderen Netzbetreibern vorgenommenen Kürzungen der beantragten Entgelte im Wesentlichen bestätigt und damit deren Berechnung weitgehend gebilligt. Gerechtfertigt sind die Abzüge nach Ansicht des BGH vor allem aufgrund der so genannten doppelten Deckelung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung sowie der lediglich kalkulatorischen Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer.

(Quelle: PM BGH vom 14.8.2008)

BGH: Beitritt zum Mietpool – Aufklärungspflichten des Verkäufers

Mit Urteil vom 18.7.2008 – V ZR 71/07 – entschied der BGH: Ein Verkäufer, der den Beitritt zu einem Mietpool empfiehlt, muss den Käufer nicht über die generelle Möglichkeit einer defizitären Entwicklung des Mietpools aufklären.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1853-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zum Rechtsschutzbedürfnis des Insolvenzverwalters bei Abwehr eines Feststellungsbegehrens

Der BGH hat mit Urteil vom 17.7.2008 – IX ZR 126/07 – entschieden: Dem Begehren des Insolvenzverwalters, die Feststellung einer für unbe-

rechtigt gehaltenen Forderung zur Tabelle abzuwehren, kann das Rechtsschutzbedürfnis selbst dann nicht abgesprochen werden, wenn die voraussichtliche Quote Null beträgt. Denn dem auf Feststellung zur Insolvenztabelle klagenden Gläubiger wird bei fehlender Quotenaussicht das allgemeine Rechtsschutzinteresse nicht abgesprochen; spiegelbildlich muss für den Verwalter, der unberechtigte Feststellungsbegehren abwehren will, dasselbe gelten.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1853-2 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**BaFin konkretisiert Überwachungspflichten bei Mitarbeitergeschäften**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 18.8.2008 ihr Rundschreiben zur Überwachung von Mitarbeitergeschäften veröffentlicht. Das Rundschreiben konkretisiert und erläutert die gesetzlichen Regelungen des § 33b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und des § 25a Kreditwesengesetz (KWG) zur Überwachung von Mitarbeitergeschäften, die das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG) zum 1.11.2007 eingeführt hat. Mit ihrem Rundschreiben, mit dem ein Mindestmaß an Regelungen für Mitarbeitergeschäfte festgelegt wird, will die BaFin für mehr Rechtssicherheit bei Banken und Finanzdienstleistern sorgen und Insidergeschäften ihrer Mitarbeiter vorbeugen.

Das Rundschreiben ist ab sofort auf der Internetseite der BaFin (www.bafin.de) abrufbar.

Risikobegrenzungs-gesetz und MoRaKG in Kraft getreten

Nach langen Auseinandersetzungen sind am 19.8.2008 sowohl das Risikobegrenzungs-gesetz in weiten Teilen sowie das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) in Kraft getreten. Ausführlicher hierzu „Die Woche im Überblick“ im Ressort Bilanzrecht und Betriebswirtschaft, S. 1889 in diesem Heft.